

**BEZUG****Anforderungen an Fahrer und Equipment****VORBEMERKUNG**

Das auf der internationalen Norm DIN EN ISO 9001 und dem IFS Logistic Standard basierende Qualitätsmanagementsystem regelt die Verantwortlichkeiten, die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation und die Prozesse. Durch regelmäßige Kontrolle dieser Festlegungen in Bezug auf ihre Wirksamkeit und durch Korrekturen bei Nichtübereinstimmung mit der Unternehmenspolitik und den Hygienevorgaben erreichen wir eine hohe Dienstleistungsqualität und die kontinuierliche Verbesserung des integrierten betrieblichen Standards für den Transport von Lebensmitteln und des betrieblichen Umweltschutzes bei WECK+POLLER.

Nach den HACCP-Grundsätzen und der Unternehmenspolitik Lebensmittel werden an Mensch und Maschine besondere Anforderungen gestellt:



- **Beim Umgang mit Lebensmitteln haben die Sicherung der Ware vor negativer Beeinflussung und damit der Schutz des Konsumenten höchste Priorität.**
- **Denken Sie bitte immer daran, dass auch Sie die von Ihnen transportierte Ware kaufen könnten. Daher sind die Regeln der Hygiene immer einzuhalten.**

**GRUNDSÄTZE****FAHRER**

In lebensmittelherstellenden und -lagernden Betrieben gelten besondere Vorschriften. Diese werden Ihnen gezeigt und ggf. ausgehändigt und sind strikt zu befolgen.

Die Hände und die Kleidung sollten grundsätzlich frei von größeren Verschmutzungen sein. Ein Handwaschwang vor dem Betreten von Lagern und Räumen ist unbedingt einzuhalten.

**EQUIPMENT**

Das Equipment (Ausstattung) muss grundsätzlich besenrein und geruchsneutral zur Verfügung gestellt werden. Undichtigkeiten an Planen, Türen usw. sind nicht erlaubt. Sollte die Ladefläche längere Zeit geöffnet sein, ist unbedingt zu prüfen, ob sich darauf Insekten, Vögel und anderes Getier befinden. Falls Fremdkörper vorhanden, ist Ladefläche zu säubern.

Wichtig ist die Sicherung der Lebensmittelware. Es sind ausreichend Ladungssicherungshilfsmittel (Zurrgurte; Antirutschmatten etc.) zur Ladungssicherung mitzuführen und zum Kraft- oder Formschluss einzusetzen.

Eine regelmäßige Außenwäsche ist einzuplanen und durchzuführen.

**Das Laufenlassen von Motoren an den Rampen ist grundsätzlich verboten!**

**ZUSAMMENLADUNG**

Eine Zusammenladung mit anderen Gütern ist nur dann erlaubt, wenn diese Güter folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie sind:

- geruchsneutral
- kein Gefahrgut, ausser Gefahrgüter, die ebenfalls unter den Bereich Lebensmittel fallen (z.B. Aromen, Fruchtsäuren)
- frei von Verschmutzungen und losen Teilen, die sich im direkten Kontakt auf die Lebensmittel übertragen können



**Der direkte Kontakt zwischen den Lebensmitteln und anderen Gütern ist durch geeignete Ladungssicherungsmaßnahmen zu vermeiden!**

**Bestätigung zu unseren Hygieneregeln und den Vorgaben des IFS Logistics Standards**

Wir bestätigen, dass diese Hygiene Betriebsanweisung als Teil des Frachtvertrages (Beförderungsvertrag) vollumfänglich akzeptiert und der Inhalt den eingesetzten Fahrern entsprechend zugänglich gemacht wird. Uns ist bewusst, dass es bei Verfehlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften zu Sanktionierungen kommen kann.

Der IFS Logistics Standard wurde unter [www.ifs-certification.com](http://www.ifs-certification.com) (dann Rubrik: STANDARDS/IFS Logistics /Download) von uns/von mir eingesehen. Die Kapitel 4.1, 4.3, 5.3 und 6 werden akzeptiert und in unserem Unternehmen umgesetzt und ausgeführt. Direkter Link:

<https://www.ifs-certification.com/index.php/de/download-standards?item=265>

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Funktion im Unternehmen: \_\_\_\_\_

Unterzeichnete BA Hygiene bitte senden an E-Mailadresse: [managementsysteme@weckpulsoller.de](mailto:managementsysteme@weckpulsoller.de)